

### Städteausschuss Mainz-Wiesbaden

Zu benennende Mitglieder	künftige Besetzung	Beauftragung durch STVV/Mag.	Bemerkungen
<p>Der Oberbürgermeister als Vorsitzender/ stellv. Vorsitzender im jährlichen Wechsel</p> <p>Vertreter:</p> <p>6 Mitglieder und je ein/e Stellvertreter/in</p> <p>Mitglied Stellvertreter/in</p> <p>Mitglied Stellvertreter/in</p> <p>Mitglied Stellvertreter/in</p> <p>Mitglied Stellvertreter/in</p> <p>Mitglied Stellvertreter/in</p> <p>Mitglied Stellvertreter/in</p>	<p><b>OB Gert-Uwe Mende</b></p> <p><b>Bürgermeister Dr. Oliver Franz</b></p>	<p>kraft Amtes</p> <p>allg. Vertreter</p> <p>STVV</p>	<p>Auszug aus dem 2. Nachtrag zum Nachbarschaftsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Universitätsstadt Mainz (Beschluss der StVV vom 10.05.2007): „ Die Städte Mainz und Wiesbaden entsenden - in den Städteausschuss- je 6 zu wählende Mitglieder. Für jedes zu wählende Mitglied ist ein/e Stellvertreter/in zu benennen. Die Oberbürgermeister werden durch ihre allgemeinen Vertreter vertreten.“</p>